

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Alexander König

Abg. Margarete Bause

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen aller Fraktionen gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 16/16549](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetenrechts ([Drs. 16/16550](#))

- Erste Lesung -

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine umfassende Neuregelung der Beschäftigungsverhältnisse bei Abgeordneten ([Drs. 16/16528](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnetenrecht modernisieren - Übergangsregelung für bezahlte Beschäftigung Angehöriger beenden ([Drs. 16/16530](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Reform für ein modernes und transparentes Parlamentsrecht (Drs. 16/16544)

Der interfraktionelle Gesetzentwurf von CSU und FDP wird von Herrn Kollegen König begründet. Anschließend wird Kollegin Bause den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründen. Zunächst spricht jetzt Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die im Jahr 2000 von den seinerzeit im Hohen Haus vertretenen Fraktionen CSU, SPD und GRÜNE beschlossene Regelung, die Beschäftigungsverhältnisse, die damals zwischen Mitgliedern des Hohen Hauses und Verwandten ersten Grades bestanden haben, im Rahmen eines Bestandsschutzes quasi auslaufen zu lassen, würde nach meiner Überzeugung von uns so nicht mehr beschlossen werden.

Ich kann mich gut erinnern, dass bereits seinerzeit bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse, die damals bestanden haben, darüber diskutiert wurde, ob es nicht sinnvoll sei, einen Endzeitpunkt festzulegen. Man hatte damals darüber diskutiert, ob man die damalige Regelung noch eine Legislaturperiode - oder wie auch immer - laufen lassen sollte. Seinerzeit kam dann aber das Gegenargument, man müsse sich nicht auf einen Zeitpunkt einigen, da die Beschäftigungsverhältnisse ohnehin alle auslaufen würden.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es Dutzende solcher Beschäftigungsverhältnisse. Ich betone, dass sie legal waren und auch heute sind. Sie sind vom Hohen Haus so beschlossen worden. Allerdings füge ich aus heutiger Sicht hinzu, dass einzelne Fälle, die bis heute bekannt geworden sind, deutlich machen, dass nicht sämtliche dieser Beschäftigungsverhältnisse die Jahre hindurch einem Drittvergleich, der bei solchen Beschäftigungsverhältnissen natürlich immer angestellt werden muss, standhalten würden. Von daher wären wir damals gut beraten gewesen, eine zeitliche Begrenzung zu beschließen oder gleich zu sagen: Es geht nicht anders, wir müssen alle Beschäftigungsverhältnisse beenden. Aber das haben jene Kolleginnen und Kollegen, die damals hier im Haus waren, eben nicht miteinander vereinbart. Deshalb wurden die Beschäftigungsverhältnisse völlig legal weitergeführt.

Nach unserer heutigen Meinung ist es dringend geboten, diesen Zustand zu beenden und des Weiteren darüber nachzudenken, welche anderen Arten von Beschäftigungsverhältnissen bei der Gelegenheit ebenfalls nicht mehr zugelassen werden sollten. All diese Arten von Beschäftigungsverhältnissen zeichnen sich dadurch aus, dass sie für den fremden Dritten den Anschein haben können, dass sich Mitglieder des Hohen Hauses – in welcher Beziehung auch immer, in einer verwandtschaftlichen Beziehung, in einem Schwägerungsverhältnis oder in einem eheähnlichen Partnerverhältnis – bereichern könnten. Deshalb sehen wir es als geboten an, eine sehr umfangreiche Regelung für die Zukunft zu treffen und diese so schnell wie möglich zu beraten und zu beschließen.

Der Inhalt liegt Ihnen vor. Der heute Nachmittag gefundene Weg der Beratung und Beschlussfassung hat dazu geführt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit hatte, ebenfalls einen Gesetzentwurf einzubringen, der sich, wenn ich es richtig sehe, von unserem Gesetzentwurf nur in zwei wesentlichen Punkten unterscheidet, und zwar zum einen darin, dass in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN alle Verwandtschaftsverhältnisse einbezogen werden, während wir nach reiflicher Überlegung der Meinung sind, dass ein bestimmter Verwandtschaftsgrad festgeschrieben werden muss.

Ich empfehle dringend, diesen Punkt noch einmal zu überlegen, denn wenn Sie das Thema Verwandtschaft weiterdenken, stellen Sie am Ende fest, dass wir alle miteinander verwandt sind.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Das Thema ist zu ernst, als dass es lächerlich gemacht werden sollte. Wichtig ist, festzulegen, bis zu welchem Verwandtschaftsgrad man die bisherige Regelung zurücknehmen sollte.

Unsere Überlegungen haben dazu geführt, dass der Verwandtschaftsgrad, bis zu dem Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr statthaft sein sollen, festgeschrieben werden

sollte. Der dritte Verwandtschaftsgrad ist schon ein relativ fernliegender. Es gibt auch den Fall, dass jemand Schwierigkeiten hat, auf den ersten Blick nachzuvollziehen, ob er von einem bestehenden Verwandtschaftsverhältnis etwas wusste oder nicht. Deshalb halten wir es also für ratsam, einen bestimmten Grad der Verwandtschaft im Gesetz zu nennen.

Beide Gesetzentwürfe unterscheiden sich darüber hinaus dadurch, dass unser Gesetzentwurf weitergehend ist; denn wir nennen neben den Lebenspartnerschaften auch eheähnliche Lebensgemeinschaften als unzulässige Beziehungen für ein Beschäftigungsverhältnis. Dies sehen wir deshalb vor, weil es nach unserer Kenntnis solche Verhältnisse, die seinerzeit als legal galten, gegeben haben könnte oder – das ist meine Überzeugung – gegeben hat.

Ich könnte jetzt Einzelheiten schildern, aber das würde uns nicht weiterbringen; denn sie liegen in der Vergangenheit, und die Betroffenen sind nicht hier und können sich nicht wehren. Aber es könnte leicht den Anschein geben, den ich vorhin beschrieben habe. Deshalb halten wir es für geboten, so weit zu gehen, dass auch eheähnliche Gemeinschaften, in denen also Herd und Bett geteilt werden, in die nicht zugelassenen Verhältnisse einbezogen werden.

Sie werden mich vielleicht fragen, wie man das Bestehen eheähnlicher Verhältnisse im Einzelfall feststellen will. Eine solche Frage ist natürlich berechtigt. Auch wir haben sie uns gestellt. Zugegeben, es ist schwierig, das im Einzelfall auf den ersten Anschein hin festzustellen. Aber hier obliegt es letztlich der Rechenschaftspflicht des einzelnen Mandatsträgers, des Mitglieds dieses Hohen Hauses, zu versichern, dass ein solches Verhältnis nicht vorliegt.

Wenn der Mandatsträger wie bisher sein Arbeitsverhältnis nicht nur abrechnen, sondern auch versichern muss, dass den Vorschriften entsprochen wird, dann ist es überhaupt kein Problem, mit der Regelung so weit zu gehen, dass eheähnliche Gemeinschaften in die unzulässigen Beschäftigungsverhältnisse einbezogen werden. Jeder

weiß das selber am besten und kann erklären, dass sein Mitarbeiterverhältnis hiervon nicht betroffen ist.

Nach alledem schlagen wir vor, dass zukünftig ab dem 1. Oktober – das ist in etwa der Zeitpunkt, zu dem die Legislaturperiode des nächsten Bayerischen Landtags beginnen wird – die genannten Beschäftigungsverhältnisse den Abgeordneten nicht mehr erlaubt sein sollen. Dazu gehören auch etwaige Über-Kreuz-Anstellungen, wie sie schon genannt wurden. Aber diese gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Mir ist kein Fall bekannt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Wissen Sie einen, Frau Noichl, wenn Sie das hier in den Raum stellen?

(Maria Noichl (SPD): Das war eine Frage!)

- Ja, ich sage Ihnen doch gerade, dass ich keinen solchen Fall kenne. Ich hielte es auch für einen Wahnsinn, wenn es einen solchen Fall gäbe. Aber wenn Frau Noichl meint, es könnte so einen Fall geben, dann möge jeder noch einmal in sich gehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie hat gefragt!)

- Das ist eigentlich keine Fragestunde, aber ich gebe trotzdem gerne Antwort.

Wir haben also, auch wenn das vielleicht auf den ersten Blick von der Formulierung her nicht für jeden schlüssig ist, auch diese Über-Kreuz-Verhältnisse, wie es auch die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf tun, als unzulässig einbezogen. Wenn Sie § 1 Nummer 1 unseres Gesetzesantrags lesen, ergibt sich das daraus, dass wir schreiben: "Verträge mit Personen, die mit einem Mitglied des Landtags ...". Wir schreiben also nicht "mit dem Mitglied", mit dem man verschwägert ist oder eine andere besondere Beziehung hat, sondern mit jedwedem Mitglied dieses Hauses. Daraus ergibt sich das bei unserer Formulierung.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, weil sich das vielleicht nicht für jeden auf den ersten Blick erschließt. Im Gesetzesantrag der GRÜNEN ist das anders formuliert.

Im Ergebnis – ich könnte das jetzt noch einmal vorbeten, aber ich weiß nicht, ob das erforderlich ist – wollen wir erreichen, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr zulässig sind, wenn der Beschäftigte mit einem Mitglied des Landtags verheiratet ist, wenn er mit ihm verwandt ist bis zum dritten Grad, wenn er mit ihm verschwägert ist bis zum dritten Grad bzw. wenn er das jemals war. Wir wollen das auch auf Lebenspartnerschaften und, wie ich sagte, auf eheähnliche Lebensgemeinschaften ausweiten.

Der Zeitpunkt, zu dem wir diese Neuregelung vorschlagen, ermöglicht es hoffentlich auch jedem Mitglied des Hauses, der am heutigen Tag noch ein solches legales Beschäftigungsverhältnis hat, dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Arbeitsrechts bis zu dem dortigen Zeitpunkt auslaufen zu lassen.

Das ist auch deshalb nicht völlig unproblematisch, weil das Arbeitsverhältnis nicht automatisch mit dem Ende der Legislaturperiode endet, sondern wir bisher hier im Haus die Regelung haben, dass nicht nur der Abgeordnete über den Tag, bis zu dem er Abgeordneter ist, hinaus noch Dinge aus seiner Abgeordnetenzzeit abzuarbeiten hat, sondern dass er darüber hinaus auch die Möglichkeit hat, noch Leistungen des Landtags in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte Sie, das in diesem Sachzusammenhang zu sehen. Wenn wir diese Regelung so treffen, wird es im Regelfall arbeitsrechtlich ordentlich möglich sein, diese Arbeitsverhältnisse zu beenden. Es mag auch Grenzfälle geben, bei denen das für Kollegen aufgrund der Länge des Arbeitsverhältnisses außerordentlich schwierig sein dürfte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie an die Zeit!

Alexander König (CSU): Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Ich füge hinzu, dass sich jeder vergegenwärtigen möge, dass wir uns im Jahr 2000 schon darüber einig waren, dass diese Beschäftigungsverhältnisse auslaufen sollen. Wir haben – ich sage es noch einmal – seinerzeit lediglich den Fehler begangen, keinen festen Termin festzulegen. Ich bin gespannt, was die Beratungen ergeben werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was ist mit Ihnen?)

- Ich sage Ihnen auch, wie das bei mir ist. Aber das stand schon in der Zeitung. Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich habe ein solches Beschäftigungsverhältnis nicht mehr, Frau Gote, wenn Sie das interessiert.

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Seit wann? Seit gestern?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege König. Und jetzt begründet Frau Kollegin Bause den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Güte, kann man nur sagen, was müssen Sie von der CSU im Moment gerade für eine Panik schieben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders kann man sich nicht mehr erklären, was Sie in den letzten Tagen geboten haben und insbesondere was Sie, Herr König, heute hier aufgeführt haben. Das war wirklich würdelos. Zum Glück haben wir es geschafft, dass wir jetzt hier stehen und die Gesetzentwürfe in der Ersten Lesung beraten und dass diese Regelung nicht, wie Sie das vorgesehen hatten, sozusagen im Omnibusverfahren schnell durchgepeitscht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vor Kurzem haben Sie von der CSU noch gemeint, Sie seien in der Komfortzone. Aber so schnell kann es gehen, so schnell finden Sie sich dann in der Panikzone wieder, und zwar zu Recht. Denn was in den letzten sieben oder zehn Tagen über die ganz spezielle Form der Familienhilfe bei CSU-Abgeordneten ans Tageslicht gekommen ist, hat doch für alle sichtbar gemacht: Die CSU hat sich eben nicht erneuert, die CSU hat sich eben nicht verändert. Sie ist im Kern die gleiche alte Filz-CSU geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie ist die Spezlwirtschaft-CSU geblieben. Da können Sie nach außen hin sagen, was Sie wollen. Mir wäre es, ehrlich gesagt, auch lieber, wir müssten heute hier nicht diese Debatte führen, Herr König. Ich würde viel lieber über Bildung, über Genossenschaften, über Mieten und Ähnliches diskutieren. Aber das, was Sie hier aufgeführt haben, zwingt uns dazu, hier diese Diskussion zu führen; denn wir brauchen endlich wieder Glaubwürdigkeit in der Politik, und die haben Sie in den letzten Tagen zerstört.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich will mir noch einmal die konkreten Zahlen anschauen: 17 von 92 CSU-Abgeordneten haben 13 Jahre lang von einer Altfallregelung Gebrauch gemacht, von der viele gar nicht mehr wussten, dass sie überhaupt existiert. Ich habe einmal nachgesehen, wer rein theoretisch infrage kommt, welche CSU-Abgeordneten also seit 1998 und länger im Landtag sind und theoretisch von dieser Altfallregelung hätten Gebrauch machen können. Das sind 44. Es sind also 17 aus 44. Das sind genau 38,6 %. Also fast 40 % der CSU-Abgeordneten, die theoretisch von dieser Altfallregelung Gebrauch machen konnten, haben davon Gebrauch gemacht. Und das sind eben nicht Peanuts, sondern es zeigt sich, dass das offensichtlich System hat. Dieses System ist das System CSU, und dieses System muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und das ist eben auch kein Zufall.

Was ist in den letzten Tagen passiert? Zuerst wurde gemauert, dann mussten auf Druck hin doch die Namen genannt werden, und dann hieß es: Alles gar kein Problem, alles ganz legal! Herr Schmid hat sogar ganz lautstark verkündet, das würde er auch in Zukunft so weitermachen, er sehe überhaupt keinen Anlass, daran irgendetwas zu ändern. Aber dann musste ganz kleinlaut doch gesagt werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse schnellstmöglich gekündigt werden. Sie haben auch gerade gesagt, Herr König, dass in Ihrem Falle das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr besteht.

Sie haben gestern – und das fand ich doch sehr erstaunlich – eine Erklärung veröffentlicht, in der Sie sagen, es sei ein Fehler gewesen, dass man die Beschäftigungsverhältnisse nicht befristet hat, das müsse sofort geändert werden, und Sie haben die Betroffenen aufgefordert, für die notwendige Transparenz zu sorgen.

Genauso ist es, und es ist gut so. Aber dann frage ich Sie: Welcher Teufel hat Sie denn geritten, dass Sie heute versucht haben, diese notwendige Regelung im Hau-ruck-Verfahren durchzupeitschen und in einer Vernebelungsaktion eine Regelung durchzuziehen, die dem Inhalt und dem Anspruch in keiner Weise gerecht wird? Wieso brauchten Sie erst die Sitzungsunterbrechung, wozu brauchten wir erst die Ältestenratssitzung? Wieso haben Sie sich selbst die ganze Zeit völlig skurril in den eigenen Argumenten verheddert, bis Sie endlich wohl auch gemerkt haben, dass eine solche Regelung, wenn sie vor Gericht gebracht wird, angreifbar ist, und dass Sie mit so einer Regelung alles andere erreichen, als Ruhe zu haben? Ganz im Gegenteil!

Zum Glück hat die Opposition das zu verhindern gewusst. Wir haben jetzt ein rasches Verfahren, und wir haben ein transparentes und geordnetes Verfahren. Das brauchen wir gerade bei dieser Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Da haben Sie, Herr König, und auch Herr Schmid, der es vorzieht, heute woanders zu sein, im Krisenmanagement völlig versagt. Das müssen Sie sich auch sagen lassen.

(Zurufe von der CSU)

- Nein, im Krisenmanagement! Sie hätten das doch gar nicht so anzündeln müssen. Wieso kommen Sie eigentlich auf die Idee, dem Parlament dieses Verfahren überhaupt vorzuschlagen? Da hätten Sie gleich von Anfang an ganz anders vorgehen müssen. Wir GRÜNE haben das vorgeschlagen. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns verkürzt beraten, und lassen Sie uns vielleicht auch einen gemeinsamen Gesetzentwurf formulieren. Dazu waren wir in den Vorgesprächen bereit, aber Sie waren nicht dazu bereit. Wir mussten Sie erst dazu zwingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben heute eine klassische Bruchlandung hingelegt. In der "Welt" ist zu lesen: Ein politisches Desaster. So ist es. Vertrauen schafft man so nicht.

Jetzt haben auch wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, um zu sagen, wie wir uns eine Regelung vorstellen. Dabei haben wir uns an der Regelung des Bundestages orientiert, die die Beschäftigung von Verwandten von Abgeordneten ausschließt. Dabei braucht man nicht noch den Grad der Verwandtschaft zu unterscheiden. Der Verwandtschaftsbegriff ist juristisch definiert. Er ist auch im öffentlichen Dienstrecht so definiert. Daran können wir uns orientieren. Ich habe auch bisher noch nicht gehört, dass es im Bundestag in dieser Hinsicht zu irgendwelchen Problemen gekommen wäre. – Das ist der erste Unterschied.

Nun zum zweiten Unterschied. Sie haben die Cross-Anstellung erwähnt. Wir möchten, dass nicht nur Ehegatten, sondern dass Verwandte davon ausgeschlossen sind.

Ein dritter und entscheidender Unterschied besteht natürlich auch darin, dass wir ein Inkrafttreten zum 1. Juli, also schnellstmöglich, haben wollen. Wir haben ja vereinbart, dass wir noch im Mai die Zweite Lesung durchführen werden.

Wir wollen also, dass das Gesetz zum 1. Juli in Kraft tritt. Sie sagen, die Arbeitsverhältnisse könne man nicht so schnell beenden: Die müssen Sie auch gar nicht beenden. Es geht ausschließlich um den Erstattungsanspruch. Der muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Da es sich eh um eine Familie handelt, also um Ehefrauen und Kinder, dann ist das eben das Familieneinkommen. Sowohl Herr Schmid als auch Herr König werden es schaffen, ohne Zusatzbezahlung aus der Staatskasse mit dem Familieneinkommen auszukommen. Sie müssen also das Arbeitsverhältnis gar nicht beenden; sie bekommen dafür nur kein zusätzliches Geld mehr aus der Staatskasse. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir möchten zwei weitere Punkte anführen, die nicht im Gesetzentwurf enthalten sind. Wir fordern nach wie vor, dass der Rechnungshof einmal über diese Sache schaut, dass er die entsprechenden Abrechnungen daraufhin überprüft, ob denn in jedem Fall wirklich die Altfallregelung zur Anwendung kam. Wer anders sollte eine rechtliche Überprüfung vornehmen als der Rechnungshof und dem Landtag dann auch darüber berichten? Schließlich möchten wir auch, dass noch in dieser Legislaturperiode die Verhaltensregeln für die Nebeneinkünfte überarbeitet werden. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit und zur Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch insoweit sollten wir uns am Bundestag orientieren. Wir sollten nicht immer nur klagen, dass das Ansehen der Politik in der Öffentlichkeit so schlecht ist. Durch ein solches Verhalten wird es nicht unbedingt besser. Wir sollten also gemeinsam für mehr Transparenz und mehr Glaubwürdigkeit sorgen. Sie sollten nicht nur davon reden, sondern tatsächlich auch zu Taten kommen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. Nächster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher. Bitte sehr.

Markus Rinderspacher (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns wurde gerade gesagt, wie im Dezember 2000 das neue Abgeordnetenrecht, das heute noch Gültigkeit hat, zustande kam. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass aus dem Kontext der damaligen Beratungen unmissverständlich hervorgeht, dass der Bayerische Landtag bereits damals die Beschäftigung von Verwandten ersten Grades missbilligt und für unziemlich, ja für parlamentarisch unhygienisch gehalten hat. Deshalb wurden jene Regelungen damals fortan für verboten erklärt. Lediglich eine Übergangsregelung war vorgesehen. Der Kollege Dr. Otmar Bernhard, CSU, hatte damals die Berichterstattung und sprach am 29. November 2000 in Zweiter Lesung ausdrücklich von einer Übergangsregelung.

Vor wenigen Tagen ist nun bekannt geworden, dass eine Reihe von CSU-Abgeordneten diese Übergangsregelung mittlerweile 13 Jahre lang, drei Legislaturperioden lang, offensichtlich in unziemlicher Art und Weise in Form von Familienförderung in eigener Sache überstrapaziert haben. Die bayerische Öffentlichkeit hat es überrascht, dass neben der CSU-Fraktionsspitze auch die Kabinettsmitglieder Dr. Spaenle, Gerhard Eck und Franz Josef Pschierer Ehepartner angestellt hatten. Nun mag man zur Verteidigung vielleicht anführen, manche hätten den Begriff der Übergangsregelung nicht verstanden oder in großer Sorglosigkeit überdehnt. Aber ganz gleich, ob hemmungslos oder sorglos – wer so agiert, disqualifiziert sich für höhere Staatsämter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie passt es zusammen, auf der einen Seite in Talkshows und bei Podiumsdiskussionen im Brustton der Empörung die Mitnahmementalität von Hartz-IV-Empfängern zu beklagen und auf der anderen Seite systematisch und über einen sehr langen Zeitraum Mitnahmeeffekte für sich selbst in Anspruch zu nehmen, um das eigene Famili-

eneinkommen auf Staatskosten aufzubessern? – Da ist er wieder, meine Damen und Herren, der unappetitliche CSU-Filz aus 56 Jahren Regierungszeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Gab es eigentlich auch solche Verhältnisse bei der SPD und wie lange?)

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages hatte die Übergangsregelung sehr wohl verstanden. Medienberichten zufolge hat er im November 2000, vier Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes, noch schnell zwei Verträge abgeschlossen, wissend, dass sich kurze Zeit später das Gesetzesfenster schließen würde. An der Börse würde man es Insiderhandel nennen. So hat der CSU-Abgeordnete zwei Verträge mit wissenschaftlichen Fachkräften der besonderen Art abgeschlossen: mit seinem dreizehnjährigen Sohn und mit seinem vierzehnjährigen Sohn. Die Juristen des Landtags haben bereits erklärt, dass keine verbotene Kinderarbeit vorlag; aber es ist schon eine Sache, auf die selbst fantasiebegabte Menschen nicht kommen würden: Ein Abgeordneter leistete auf einem Vertrag gleich zwei Unterschriften, links "G.W." für den Arbeitgeber, rechts "G.W." für den Arbeitnehmer; denn die minderjährigen Kinder durften als beschränkt Geschäftsfähige gar nicht selbst unterzeichnen.

Gestern hat die CSU-Fraktionsspitze nun die notwendige Transparenz bei den eigenen Abgeordneten eingefordert. Ich sage auch: Hier und heute ist der richtige Zeitpunkt, dieser Aufforderung von Herrn Schmid nachzukommen und hier und heute reinen Tisch zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb frage ich: Was verstehen wir denn unter Transparenz? Wie lange beschäftigten Herr Staatsminister Dr. Spaenle, die Staatssekretäre Eck und Pschierer und die betroffenen Abgeordneten ihre Ehefrauen auf Staatskosten? Von wann datieren die Verträge mit ihren Ehefrauen? Welche Abreden und Nebenabreden beinhalten die Verträge mit ihren Ehefrauen? Wurden die Verträge mit ihren Ehefrauen derweil ver-

ändert und erweitert? Welche Gehaltssteigerungen oder Gehaltsminderungen gab es für ihre Ehefrauen in den vergangenen Jahren? Gab es Leistungszulagen für ihre Ehefrauen, jedweder Art, in welcher Form, zu welchen Konditionen? Eine entscheidende Frage: Auf wie viel beläuft sich die Bruttogehaltssumme ihrer Ehefrauen bis zum heutigen Tag?

Meine Damen und Herren, mit dem Fokus auf einer notwendigen Neuregelung des Abgeordnetengesetzes sind die Maßgaben der SPD-Fraktion für die Beratungen in den Ausschüssen: Arbeitsverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit einem Mitglied des Landtags verwandt, verheiratet oder verschwägert sind oder waren, sind unzulässig. Entsprechendes gilt auch für Verträge mit Lebenspartnern oder früheren Lebenspartnern. Verwandtschaftsverhältnisse – auch das werden wir in den Beratungen zu klären haben; das wäre heute nicht möglich gewesen – müssen gesetzlich spezifiziert werden oder auch nicht. Im Deutschen Bundestag hat man sich für eine andere Regelung entschieden. Als SPD-Fraktion halten wir es auch für notwendig, dass gleichermaßen die Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Blick genommen und noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die CSU hat sich nämlich erst vor drei Wochen dem Verlangen der SPD widersetzt, umgehend im Landtag eine Regelung zu beschließen, dass diese Angaben auf Euro und Cent erfolgen müssen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne nun die Aussprache. Nächster Redner ist Herr Kollege Professor Piazolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine gute Sache, was uns da in den letzten Tagen aus den Zeitungen bekannt geworden ist. Aber, Herr Kollege König, gerade

heute Morgen fand ich besonders eigenartig, dass Sie kritisiert haben, dass FREIE WÄHLER in den letzten drei Tagen nicht über die CSU hergefallen sind. Das war eine ganz bewusste Entscheidung der Fraktion, die wir uns nicht leicht gemacht haben. Wir haben lange darüber nachgedacht. Ich glaube, man muss nicht bei jedem Chor in gleichem Maße einsteigen, man muss nicht alles bis auf das Letzte skandalisieren. Das haben wir ganz bewusst nicht gemacht. Deshalb hat es mich sehr überrascht, dass Sie das kritisieren und gleich wieder vermuten, dass wir etwas zu verbergen hätten.

(Alexander König (CSU): Ich habe mich gewundert!)

So müssen Abgeordnete nicht miteinander umgehen, gerade nicht in der Situation, in der Sie jetzt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Viele Dinge sind uns im Detail nicht bekannt. Deshalb sollte das gelten, was auch für andere gilt, was wir heute vielleicht noch im Fall Hoeneß behandeln werden: erst einmal die Unschuldsvermutung und kein Generalverdacht. Ich glaube, einige der Fälle sind zwar durchaus ein Skandal, aber nicht jeder einzelne. Man muss jeden einzelnen dieser 17 Fälle anschauen. Bei einigen Dingen sagt man deutlich: Das ist rechtlich legal. Das ist vielleicht ethisch nicht immer legitim, dann muss man unterscheiden zwischen dem Dürfen und dem Sollen. Aber es ist auch nicht jeder Einzelfall ein Skandal. Das möchte ich aus meiner jetzigen Sicht ganz deutlich betonen.

Dieses Parlament wird immer als Hohes Haus bezeichnet. Das heißt, wir sollten versuchen, höhere Maßstäbe anzulegen, aber natürlich keine Maßstäbe, die über die Maßen hoch sind. Man sollte Fehler erkennen und abstellen. Ich sehe zumindest auch bei Ihnen die Bereitschaft, das zu tun.

Der eingebrachte Gesetzentwurf findet in großen Teilen unsere Unterstützung. Das sollte uns aber bewusst sein: Es trifft nicht nur den Einzelnen. Natürlich trifft es den in

besonderem Maße. Es betrifft nicht nur die CSU. Sie müssen sich dieser Verantwortung stellen. In der öffentlichen Wahrnehmung betrifft es aber wieder alle. Das ist das Problem; denn es heißt dann wieder: Schaut euch die Politiker an! Das ist in dieser Debatte schädlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider verliert man so die Glaubwürdigkeit, die man sich durch gute Arbeit über Jahre hinweg erarbeitet.

Mich hat ganz besonders das Verfahren heute Morgen geärgert. So kann man das nicht machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das war wirklich ein großes Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Was Sie heute Morgen gemacht haben, dieses Verfahren, liefert das stärkste Argument gegen eine absolute Mehrheit der CSU. Diese wird es nach diesem Tag auch nicht mehr geben; da bin ich mir sicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP) - Markus Rinderspacher (SPD): Den Beifall von der FDP bitte ins Protokoll!)

Es ist vielleicht kein Zufall, dass zumindest heute durch die Gazetten gegangen ist, dass sich Ministerpräsident Seehofer von dieser Idee verabschiedet hat, er zumindest nicht daran glaubt. Das ist vielleicht ganz typisch für die Gemengelage der letzten Tage.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf und der Intention durchaus zu. Ich glaube, es ist Zeit dafür. Ich stimme aber den Vorrednern zu: Wir sollten darüber hinausgehen. Wir sollten in aller Ruhe überlegen, wie wir das Abgeordnetenrecht transparenter gestalten können, das Parlamentsrecht insgesamt, was wir noch verbessern können, was wir

verändern können. Das können wir auch in mehreren Schritten tun. Wir sollten es aber angehen; denn es geht um unser aller Glaubwürdigkeit und die Ihre im Besonderen. Das sind wir uns und der Bevölkerung schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fischer.
– Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal über Transparenz gesprochen. Ich glaube, es gibt wenige Bereiche, wo diese Transparenz von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes so sehr erwartet wird wie bei den Geldern, die wir als Politiker beziehen. Das gilt für die Erstattung von Aufwendungen, seien es Sachaufwendungen oder Personalkosten, ganz genauso wie für Diäten. Diese Erwartungshaltung ist nicht nur verständlich, sie ist auch berechtigt. Wir haben einen öffentlichen Auftrag. Dieser öffentliche Auftrag ist mit einer Verpflichtung verbunden. Diese Verpflichtung müssen wir ernst nehmen.

Die aktuelle Diskussion zeigt sehr deutlich den Handlungsbedarf. Es geht um nicht weniger als um die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt. Es ist zu betonen: Ja, was passiert ist, mag legal gewesen sein; aber nicht alles, was legal ist, ist auch richtig; und nicht alles, was legal ist, ist auch moralisch vertretbar.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Manches ist zumindest fragwürdig. Ich möchte aber auch eines sehr deutlich klarstellen: Ich könnte es mir sehr einfach machen und sagen, wir als FDP sind von dem Problem nicht betroffen. Ich meine aber, das wäre eine völlig falsche Selbstgerechtigkeit. So werde ich hier nicht auftreten. Es hat mich gestört, dass jedenfalls in einem Rede-

beitrag das Ganze so dargestellt worden ist, als sei es das Problem einer Partei, als sei das ein System.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch!)

Ich glaube, das greift entschieden zu kurz. Warten wir ab, was die weiteren Untersuchungen noch ans Tageslicht bringen. Ich will hier keine Spekulationen beginnen. Mehr Besonnenheit wäre hier angemessen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es geht hier nicht darum, über irgendjemand den Stab zu brechen. Es geht auch nicht um die Frage, ob tatsächlich Missbrauch betrieben wurde. Das ist so ähnlich wie bei der Befangenheit vor Gericht. Dort geht es auch nicht um die Frage, ob jemand befangen ist, sondern alleine um die Frage, ob die Besorgnis der Befangenheit besteht. Hier geht es nicht darum, ob tatsächlich ein Missbrauch stattgefunden hat, sondern darum, ob die Möglichkeit des Missbrauchs bestanden hat.

Wir müssen schnell und entschlossen handeln und dafür sorgen, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Diese Intention haben beide Gesetzentwürfe, die heute vorgelegt werden. Ich möchte hier in der Ersten Lesung mehr die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede betonen. Beide Gesetzentwürfe, sowohl der, den wir als FDP-Fraktion mitinitiiert haben und auf den wir gedrängt haben, als auch der vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sorgen dafür, dass dieses Problem nicht mehr auftreten kann. Ich meine, das ist nicht nur richtig, sondern das ist auch dringend.

Wenn es Altfallregelungen gibt, brauchen wir uns nicht zu beschweren, dass es vielleicht Fälle gibt, in denen sie jemand ausnutzt. Aber genauso klar ist auch: Nach 13 Jahren ist es Zeit, diese Altfallregelungen abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe und die in die Aussprache einbezogenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16528, 16530 und 16544 dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.